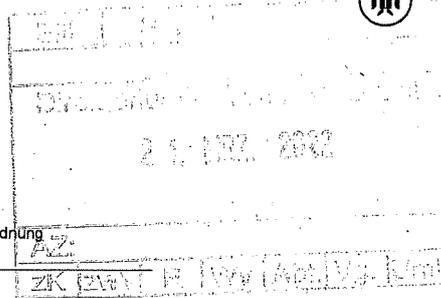




Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

PLAN-HAIV-33V

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten
Frau Dullinger-Oßwald
Friedenstr. 40
81660 München

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 233-24426
Telefax: 089 233-25831
Dienstgebäude:
Blumenstraße 19
Zimmer: 438
Sachbearbeitung:

plan.ha4-33@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.03.2022

**Vorlage der Antragsunterlagen bei Bauvorhaben an den
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten
in Papierform.**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03501 des Bezirksausschusses 17 - Obergiesing-Fasangarten
vom 18.01.2022

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit dem Antrag bittet der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes, bis auf Weiteres die
Unterlagen zu Bauvorhaben durch die Lokalbaukommission (LBK) zusätzlich zur digitalen
Form in Papierform zu erhalten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV-Lokalbaukommission baut
entsprechend den Vorgaben des Stadtrats und den Wünschen aus den meisten
Bezirksausschüssen die digitale Beteiligung aus. In Kürze werden alle Bezirksausschüsse nur
noch digital beteiligt. Der Bezirksausschuss 17 gehört zum Baubezirk Ost, der im Rahmen der
Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren als Pilotbezirk fungiert und dementsprechend
auch schon seit längerem ausschließlich digital beteiligt wird. Die digitale
Fachstellenbeteiligung wird im übrigen inzwischen mit fast allen städtischen Fachstellen
praktiziert.

Eine Rückkehr zur Papierzuleitung ist vor diesem Hintergrund ein Rückschritt und nicht zielführend. Gerade bei digitalen Sitzungsformaten ist doch die digitale Zuleitung eigentlich vorteilhaft, andernfalls müssten ja die Papierunterlagen für alle BA-Mitglieder vervielfältigt werden.

Zudem geben wir zu bedenken, dass eine einheitliche Behandlung der Bezirksausschüsse erfolgen sollte. Wenn jeder Bezirksausschuss Sonderwünsche anmeldet, überfordert das den Dienstbetrieb.

Was die Lesbarkeit der Pläne anbelangt, sehen wir keine Perspektive, wie sich dies in der Zukunft ändern sollte. Das wäre nur durch größere bzw. zusätzliche Bildschirme erreichbar. Die Bereitstellung von entsprechenden Arbeitsmitteln fällt jedoch nicht in den Aufgaben- bzw. Zuständigkeitsbereich der LBK bzw. ist kein Thema für die LBK.

Aus unserer Sicht sollten die digital übermittelten Unterlagen, insbesondere die Pläne dem Bezirksausschuss dazu dienen, sich einen Überblick über das Bauvorhaben zu verschaffen und um gegebenenfalls eine Stellungnahme abgeben zu können. Eine Detailprüfung der Antragsunterlagen wird vom Bezirksausschuss nicht erwartet und sollte auch in Zukunft der LBK als zuständige Genehmigungsbehörde vorbehalten bleiben.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch darauf hinweisen, dass die LBK den Bezirksausschüssen auch Jour Fixe anbietet, in denen Bauanträge besprochen und erläutert werden können. Wir wiederholen deshalb hiermit noch einmal das Angebot der LBK an den Bezirksausschuss 17, hiervon Gebrauch zu machen.

Der LBK liegt viel an einer guten Zusammenarbeit mit allen Bezirksausschüssen, so auch mit dem Bezirksausschuss 17. Auch wenn wir verstehen können, dass dem Bezirksausschuss aus dem von ihm genannten Gründen eine zusätzliche Übermittlung der Unterlagen in Papierform in manchen Fällen hilfreich wäre, so bittet die LBK um Verständnis dafür, dass aus den oben genannten Gründen diese Zusatzleistung nicht bzw. nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen (Stichwort Uhrmacherhäusl) vorgenommen werden kann.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03501 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen